



Amt für Landwirtschaft,  
Veterinärdienst  
Hauptgasse 72  
4509 Solothurn  
per Mail an: [chantal.ritter@vd.so.ch](mailto:chantal.ritter@vd.so.ch)

Solothurn, 13. Mai 2024

## **Vernehmlassung Änderung Hundegesetz und Änderung des Gebührentarifs**

Sehr geehrte Regierungsrätin Brigit Wyss  
Sehr geehrte Frau Ritter

Besten Dank für die Möglichkeit, zur oben erwähnten Vorlage Stellung nehmen zu können.

Die EVP begrüsst den vorliegenden Vorschlag vom 12. März 2024 für das neue Hundegesetz und die damit verbundene finanziell neutrale Änderungen. Positiv hervorzuheben ist, dass nun nicht nur die Blindenhunde von der Gebühr/Steuer befreit werden können, sondern dass diese Befreiung alle Assistenzhunde betrifft.

Wir haben folgenden Hinweis zu Hundegesetz § 11: Für uns nicht nachvollziehbar ist, wieso die Ergänzung, dass der Kantonsrat die Hundesteuer den veränderten Bedingungen anpassen kann, nur bei Absatz 2 aufgeführt ist. Die Frage stellt sich, wieso dies nicht auch bei Absatz 1 möglich/sinnvoll wäre. Zudem ist der Satz so formuliert, dass nicht klar ist, in welchen Fällen und in welchem Rahmen der Kantonsrat eine Anpassung machen könnte.

Wir danken für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

Freundliche Grüsse

Elia Leiser

Präsident EVP Solothurn